

**Beschlusszusammenfassung zur 24. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Waldrohrbach vom 21.11.2013**

öffentliche Sitzung

**Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse
gefasst wurden:**

**2 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114
GemO**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2010 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Ortsbürgermeister Werner Kempf und erster Beigeordneter Michael Halde waren gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hatten im Zuhörerraum Platz genommen.

**3 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114
GemO**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2011 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Ortsbürgermeister Werner Kempf und erster Beigeordneter Michael Halde waren gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hatten im Zuhörerraum Platz genommen.

**4 Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag - Neubaugebiet
"Bärloch"**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Nach Beginn der Bauarbeiten an den Erschließungsanlagen im Neubaugebiet „Bärloch“ wird gemäß § 11 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung eine Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag in voller Höhe der voraussichtlichen Investitionskosten für die Baustraße, Straßenoberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung erhoben. Die Fälligkeit ist satzungsgemäß.

5 Aufnahme eines Investitionsdarlehens

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Neudarlehens in Höhe von 100.000 EUR.

6 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2014/2015

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 7,67 € je ha festzusetzen.